

# INSOLVENZSACHEN

Im Laufe Ihres Praktikums lernen Sie viele berufsbezogene Begriffe. Insolvenz bedeutet, dass ein Mensch Schulden hat und diese auch nicht mehr bezahlen kann. Für die Durchführung des Insolvenzverfahrens ist Insolvenzgericht zuständig.

Übersicht der Aufgaben:

- Prüfung des Insolvenzantrages
- Eröffnung bzw. Ablehnung sowie Beendigung des Insolvenzverfahren

Im eröffneten Insolvenzverfahren sind Rechtspfleger:innen zuständig. Rechtspfleger:innen leiten das Verfahren und berufen die sogenannten Gläubigerversammlungen ein. Dort kommen alle zusammen, an die die Person noch Geld bezahlen muss. Diese werden Gläubiger genannt. Rechtspfleger:innen treffen alle erforderlichen Entscheidungen und haben insbesondere die Aufgabe, die Tätigkeit des Insolvenzverwalters zu überwachen. Dieser wird vom Gericht damit beauftragt, sicherzustellen, dass das Verfahren richtig und gerecht geführt wird.